

Veränderte Regelungen für die Gottesdienste **Rechtswirksam ab 24. Juli 2020**

Die Bischofskonferenz hat beschlossen, die neuerlich nötigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mitzutragen und auch im kirchlichen Leben umzusetzen.

Dazu dienen folgende zwei Schritte:

1. Für alle Gottesdienste gilt ab Freitag, 24. Juli 2020:
 - a) Die Verpflichtung aller Personen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sie sich im Kirchen-/Gottesdienstraum frei bewegen – für Gottesdienstbesucher also beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie beim Kommuniongang.
 - b) Kommunionsspender/innen desinfizieren sich wie bisher nach dem Agnus Dei die Hände und tragen während des Austeilens der Kommunion einen Mund-Nasen-Schutz. Während der Kommunionsspendung an die einzelnen Gläubigen wird „Der Leib Christi – Amen“ nicht gesprochen.
 - c) Die übrigen Regelungen der Rahmenordnung der Bischofskonferenz vom 20. Juni 2020 bleiben unverändert aufrecht. Dies gilt besonders für die Einhaltung der Abstandsregelungen, d.h. die Einhaltung des Mindestabstands von 1 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, für das Angebot der Händedesinfektion, den Willkommensdienst mit Hinweisen auf die Regeln etc.

2. Kultusministerin MMag. Dr. Susanne Raab, hat in einer Veröffentlichung besonders auf die regionale Eindämmung des Corona-Virus verwiesen, wobei die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Vorfeld informiert waren.

Wir greifen daraus besonders einen Punkt heraus:

Gemeinden, in denen Mitglieder vermehrt mit Ländern Kontakt haben, in denen die Pandemie wieder aktiver ist (v.a. Tourismusgebieten), werden gebeten, die hier wiederholten Vorsorgemaßnahmen gewissenhaft einzuhalten.

Vorübergehend soll der gemeinsame Gesang wieder reduziert werden, weiters müssen Kommunionsspender wieder einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei Verschärfung der Situation in der Gemeinde oder der Region möge auch oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes durch die Gottesdienstteilnehmer eingemahnt werden.

Für diese zusätzlichen Maßnahmen wird derzeit keine allgemein geltende Verordnung erlassen, da die Reaktion im regionalen Bereich in Absprache mit den örtlichen Gesundheitsbehörden am sinnvollsten und zielführendsten ist. Wir ersuchen daher alle Pfarren und Einrichtungen, auf die Informationen der jeweiligen politischen Gemeinde bzw. des Bezirks zu reagieren, falls die Notwendigkeit besteht.

Diese Schritte werden helfen, regional und differenziert zu reagieren, und gleichzeitig das uns Mögliche dazu beizutragen, einen vernünftigen und flexiblen Stand der Vorsorge im Interesse aller zu halten.



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

ORDINARIAT

Für die Umsicht und die Geduld im pastoralen Agieren, ebenso für das große Bemühen um gute und kreative Lösungen in den Herausforderungen der Pastoral in Krisenzeiten danken wir herzlich und bitten gleichzeitig, weiter so vernünftig vorzugehen.

Diözesane Informationen rund um das Coronavirus und Plakate mit den Maßnahmen zum Download finden Sie auf: www.eds.at/corona-updates/

Mit allen guten Wünschen

Elisabeth Kandler-Mayr e.h.
Ordinariatskanzler

Roland Rasser e.h.
Generalvikar